

Investitionszuschüsse – Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Entscheidungsvorlage

Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, wurde vereinbart, zeitnah zur Antragstellung eines Vereins (d.h. in der Regel in der darauf folgenden Sitzung der Sportkommission) eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten herbeizuführen.

Dies gilt für alle Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg und wurde erstmals in der Sitzung der Sportkommission im Dezember 2015 vollzogen. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem weiteren Bewilligungsprozess, grundsätzlich in der ersten Sportkommissionssitzung des Jahres, unterworfen.

Hintergrund waren zeitliche Verzögerungen, zu denen es in der Vergangenheit bei der Bewilligung und Auszahlung der Zuschussmittel für die Sportvereine wiederholt deshalb kam, weil zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zum Teil aufwändige direkte Abstimmungen zwischen BLSV und SportService erforderlich waren. Dies entfällt mit der Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördersatzes an den BLSV.

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 8. Dezember 2017 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

137T_25 Tennis-Club 1.FC Nürnberg e.V.

Sanierung Centercourt und Infrastruktur

Der Centercourt und vier weitere Tennisplätze sollen komplett neu aufgebaut sowie die Infrastruktur der Anlage (Entwässerung, Wege) saniert werden.

Antrag	SpS:	15.11.2017	Kostenschätzung:	305.000 €
Antrag	BLSV:		Fördersatz:	45%

571_23 Tuspo 1888 Nürnberg e.V.

Sanierung Sporthalle

Um aktuellen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen, müssen Prallschutzwand, Hallenboden sowie Türen der Sporthalle erneuert werden.

Antrag	SpS:	05.11.2017	Kostenschätzung:	162.000 €
Antrag	BLSV:		Fördersatz:	45%

Die Maßnahme des Tennis-Club 1. FC Nürnberg e.V. dient neben der Bestandssicherung der Infrastruktur für den Breitensportlichen Vereinsbetrieb auch der Schaffung und Optimierung von Infrastruktur zur Sicherung des WTA-Turniers Nürnberger Versicherungscup. Aus diesem Grund werden die nicht dem Breitensport zuzuordnenden Maßnahmen durch eine Sonderförderung der Stadt Nürnberg und des Freistaats Bayern finanziert. Die reguläre städtische Sportförderung ist voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von knapp 90 000 Euro betroffen.

Eine grundsätzliche Bewilligung der Förderfähigkeit der Maßnahmen und des entsprechenden Fördersatzes wird vorgeschlagen.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der

Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.